

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes  
**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund  
**Band:** 24 (1932)  
**Heft:** 3

**Buchbesprechung:** Buchbesprechungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 21.12.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

zahlung während der Krankenzeit ist nicht angängig, da der Dienstherr nach Obligationenrecht ohnehin verpflichtet ist, bei Krankheit für eine gewisse kurze Frist den Lohn weiter zu zahlen. Zudem sind Krankheit und Urlaub für den Dienstpflichtigen nicht gleichbedeutend.

Die Ferienvergütung wurde infolgedessen dem Angestellten im vollen Umfange zugesprochen.

## Buchbesprechungen.

*Camillo J. Asriel. Das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk. Zürcher volkswirtschaftliche Forschungen. Verlag Girsberger & Co., Zürich. 1930. 247 Seiten. Fr. 16.—.*

In den von Herrn Prof. Saitzew herausgegebenen Zürcher Volkswirtschaftlichen Forschungen ist wiederum ein wertvoller Beitrag zur neuesten Wirtschaftsgeschichte erschienen. Die Dissertation von Asriel betrifft die Entstehung und Entwicklungsgeschichte des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes, das das bedeutendste Unternehmen dieser Art in Deutschland und eines der grössten, wenn nicht das grösste in Europa darstellt.

Das R. W. E. wurde 1898 als rein privatkapitalistisches Unternehmen gegründet von der elektrotechnischen Industrie. Es kam nachher in enge Verbindung mit den Rohstofflieferanten (Kohle), und der Schwerindustrielle Stinnes wurde sein massgebender Führer. Je mehr sich das R. W. G. als Ueberlandzentrale entwickelte, die auf die Gemeinden als Konsumenten angewiesen war, setzte sich auch eine Einflussnahme der öffentlichen Körperschaften durch. Es gelang Stinnes nicht, seine monopolistischen Pläne zu verwirklichen; er musste eine gemischtwirtschaftliche Unternehmung bilden, an der die Kommunen massgebend beteiligt wurden. Die technische Entwicklung brachte eine Verbindung der Elektrizitätserzeugung aus Braunkohlen, Steinkohlen und Wasserkraft (ein Teil der Wasserenergie wird aus der Schweiz bezogen). Heute verfügt das R. W. E. über Anlagen im Bilanzwerte von etwa einer halben Milliarde Mark, wovon nicht ganz die Hälfte durch Aktien aufgebraucht wurden, die mehrheitlich im Besitze der Gemeinden, teilweise auch noch im Besitze der Schwerindustrie sind. Die übrigen Mittel wurden durch Obligationenanleihen beschafft, die vorwiegend in Amerika, in ansehnlichen Beträgen auch in der Schweiz aufgenommen wurden. Die Energieerzeugung ist etwa halb so gross wie die sämtlicher schweizerischer Elektrizitätswerke.

Die Arbeit Asriels ist ein sehr wertvoller Beitrag zur Erforschung der modernen Elektrizitätswirtschaft wie auch der gemischtwirtschaftlichen Unternehmung. Die intensive Beschäftigung mit dem R. W. E. hat den Verfasser fast etwas solidarisch gemacht mit dessen Interessen, was an verschiedenen Stellen, zum Beispiel auch bei der Schilderung der Gründung der Aarewerke zum Ausdruck kommt. Sehr beachtenswert scheint mir seine Kritik an der Finanzpolitik, die die Gemeinden mit dem R. W. E. treiben. Es kann für die Idee der Gemeinwirtschaft nur schädlich sein, wenn die Kommunen nur bedacht sind auf die Herauswirtschaftung hoher Dividenden und Tantiemen. (Im Geschäftsjahr 1929/30 wurden 1,6 Millionen Tantiemen verteilt an den Verwaltungsrat von 109 Mitgliedern (welches Monstrum!), auf den Kopf 15.200 M.) Vermutlich würden die Interessen des Unternehmens wie auch der Konsumenten besser gewahrt, wenn es ganz in den Händen öffentlicher Körperschaften, vor allem des Staates wäre, wie das bei uns in der Schweiz zumeist der Fall ist. Vielleicht ist das ein Fingerzeig, dass die gemischtwirtschaftliche Unternehmung gewisse Nachteile der öffentlichen Unternehmung mit solchen der Privatwirtschaft verbindet, ohne deren Vorteile zu besitzen. W.

*Anatomie und Physiologie der Arbeit. Von Prof. Dr. Edgar Atzler und Dr. Günther Lehmann. Carl Marhold Verlagsbuchhandlung, Halle a. S. 364 Seiten. Mark 20.70.*

Die modernen Methoden der Rationalisierung machen auch vor dem Menschen nicht Halt. Die Psychotechnik macht es sich zur Aufgabe, die Er-

gebnisse der Erforschung des Menschen in den Dienst der Wirtschaft zu stellen. Glücklicherweise machen sich aber auch Bestrebungen geltend, dem Zweck der kapitalistischen Wirtschaft entgegen die Wissenschaft in den Dienst des Menschen zu stellen. Besonderes Verdienst haben sich in dieser Beziehung einzelne arbeitswissenschaftliche Institute in Deutschland erworben. Die Ergebnisse dieser Arbeitswissenschaft müssen nicht nur den Betriebsleiter, sondern vor allem auch die Gewerkschaften und den Arbeiter selbst interessieren.

Die beiden Dozenten des Instituts für Arbeitsphysiologie in Dortmund haben mit ihrer «Anatomie und Physiologie der Arbeit» eine Art Handbuch der Arbeitsmedizin für Nichtmediziner geschrieben. In leichtverständlicher Weise werden Aufbau und Entwicklung des menschlichen Körpers, die einzelnen Organe, ganz besonders einlässlich die Sinnesorgane und das Nervensystem erörtert. Von allergrösster Bedeutung für die Arbeitswissenschaft ist das Ermüdungsproblem. Aus den Ausführungen Atzlers geht hervor, wie gefährlich die Intensivierung, vor allem das gesteigerte Tempo der heutigen Fabrikarbeit ist, und wie schwierig es ist, zum Schutze des arbeitenden Menschen die Grenze zu bestimmen, wo eine dauernde Schädigung des Nervensystems einzutreten droht.

Diese wissenschaftlichen Feststellungen zeigen aufs neue die grosse Bedeutung des gewerkschaftlichen Kampfes, der durch Verkürzung der Arbeitszeit und andere sozialpolitische Massnahmen dafür sorgen muss, dass die Rationalisierung nicht zu einem Raubbau am Menschen führt und damit der Gesundheit des Volkes und der ganzen Wirtschaft grossen Schaden zufügt.

W.

*Robert Bratschi und Hans Oprecht. Das Mitspracherecht.* Schriften des Föderativverbandes des Personals öffentlicher Verwaltungen und Betriebe. Heft 4. Bern. 1931.

Als Heft 4 der Schriftenreihe des Föderativverbandes «Die öffentliche Wirtschaft» erschienen zwei Aufsätze, die seinerzeit in der «Gewerkschaftlichen Rundschau» veröffentlicht wurden über das Mitspracherecht in den Betrieben des Bundes sowie in denen der Kantone und Gemeinden. Die Erfahrungen, die mit dem gewerkschaftlichen Mitspracherecht in der öffentlichen Verwaltung gemacht wurden, sind sehr wertvoll für die Privatarbeiterschaft, die leider, von Einzelfällen abgesehen, im allgemeinen bei weitem nicht diesen Einfluss erreicht hat.

*J. Lukas. Bei den Lappländern auf Besuch.* Eine Ferienreise ins Land der Mitternachtssonne. 24 Seiten.

Diese kurzweilige Reiseschilderung, die manches Interessante über Lappland und seine Bevölkerung erzählt, erscheint im Verlag der Unionsdruckerei Bern.

---

## Chronik der Wirtschaft und Sozialpolitik 1931.

Wir beabsichtigen, in Zukunft alljährlich die allerwichtigsten Ereignisse auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet in einer Chronik festzuhalten, die für die Funktionäre der Gewerkschaftsbewegung zum Nachschlagen wertvoll sein dürfte. (Redaktion.)

\*

Schweiz.

22. Januar: Die Schweizerische Nationalbank setzt den Diskontsatz von  $2\frac{1}{2}$  auf 2 Prozent herab.
8. Febr.: In der eidg. Volksabstimmung wird die von der Bundesversammlung beantragte Revision des Artikels 12 der Bundesverfassung (Gegenvorschlag gegenüber einer Volksinitiative, die zurückgezogen wurde) mit 293,845 gegen 124,804 Stimmen und mit